



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 15. September 1950

Nr. 37

Bekanntmachungen des Landratsamts

Anordnung über Preise für Milch und Milcherzeugnisse

vom 27. Juli 1950
(Amtl. Bek. d. Wirtsch.-Min. Nr. 6 vom 9. 8. 1950)

Auf Grund des § 1 der Anordnung PR Nr. 1/50 des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 27. Januar 1950 (Bundesanzeiger Nr. 43 vom 2. März 1950) wird im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium für das Land Württemberg-Hohenzollern angeordnet:

§ 1

(1) a) Molkereimäßig behandelte Trinkmilch muß mindestens 3,4 Gewichtsteile Fett enthalten.

b) Milch gilt nur dann als molkereimäßig behandelt, wenn sie nach den Anordnungen des Landwirtschaftsministeriums über diese Behandlung gereinigt, erhitzt und tiefgekühlt ist.

c) Nicht molkereimäßig behandelte Milch muß als ungeteilt Gemelk in den Verkehr gebracht werden. Ungeteilt Gemelk ist das durch regelmäßiges, vollständiges Ausmelken des Euters gewonnene und gründlich durchgemischte Gemelk von einer oder mehreren Kühen aus einer oder mehreren Melkzeiten, dem nichts zugefügt und nichts entzogen ist.

(2) Neben molkereimäßig behandelte(r) Trinkmilch und Trinkmilch aus ungeteilt Gemelk darf entrahmte Frischmilch (E-Milch) als Trinkmilch und Trinkbuttermilch verkauft werden.

§ 2

(1) Der Verbraucherhöchstpreis wird festgesetzt:

	Für molkereimäßig beh. Trinkmilch (§ 1 a u. b)	Für nicht molkereimäßig beh. Trinkmilch (§ 1 c)
In der Preisgruppe A	38 DPfg./l	36 DPfg./l
In der Preisgruppe B	36 DPfg./l	34 DPfg./l
In der Preisgruppe C	34 DPfg./l	34 DPfg./l
In der Preisgruppe D	34 DPfg./l	32 DPfg./l

(2) Der Verbraucherhöchstpreis für entrahmte Frischmilch beträgt:

In der Preisgruppe A	= 18 DPfg./l
In der Preisgruppe B u. C	= 17 DPfg./l
In der Preisgruppe D	= 16 DPfg./l

(3) Der Verbraucherhöchstpreis für Trinkbuttermilch beträgt:

In der Preisgruppe A	= 14 DPfg./l
In der Preisgruppe B u. C	= 13 DPfg./l
In der Preisgruppe D	= 12 DPfg./l

§ 3

(1) Der Abgabepreis der Molkerei für Trinkmilch (§ 1 Abs. 1 und 2) bei Lieferung ab Molkerei in molkereieigenen Kannen an den Milchhandel darf die von der Molkerei im Rahmen der Verbraucherhöchstpreise nach § 2 für den Verkauf von Milch an den Verbraucher berechneten Milchpreise abzüglich der Kleinhandelsspanne nicht überschreiten.

(2) Die Kleinhandelsspanne für Trinkmilch (§ 1 Abs. 1), entrahmte Frischmilch und Trinkbuttermilch (§ 1 Abs. 2) darf folgende Höchstzuschläge zum Molkereiabgabepreis nach Abs. 1 nicht überschreiten:

Bei Preisgruppe A	= 5 DPfg./l
Bei Preisgruppe B	= 4,2 DPfg./l
Bei Preisgruppe C	= 4 DPfg./l
Bei Preisgruppe D	= 3 DPfg./l

§ 4

(1) Bei Abgabe von Trinkmilch an Großverbraucher sind die Verbraucherhöchst-

preise nach § 2 um folgende Beträge zu senken:

Bei Lieferung von 21—100 l um $\frac{1}{2}$ DPfg. je Liter

Bei Lieferung von über 100 l um 1 DPfg. je Liter.

(2) Bei Zustellung frei Haus des Großverbrauchers kann ein Zuschlag von höchstens 0,75 DPfg. je Liter zum Großverbraucherpreis berechnet werden.

§ 5

Für Zustellung frei Haus des Verbrauchers ist die Berechnung eines Aufschlages auf den Verbraucherhöchstpreis nach § 2 nicht zulässig.

§ 6

(1) Für Abgabe von Milch in Flaschen darf auf die Preise nach §§ 2 und 4 höchstens ein Aufschlag von 5 DPfg. berechnet werden.

Von dem Aufschlag von 5 DPfg. dürfen erheben:

a) Die Molkerei für $\frac{1}{2}$ l bis zu 4 DPfg., für $\frac{1}{2}$ l bis zu 3 DPfg.;

b) der Milchhandel für von der Molkerei in Flaschen bezogene Milch für $\frac{1}{2}$ l 1 DPfg., für $\frac{1}{2}$ l 1 DPfg.

(2) Als Flaschenpfand für jede Flaschengröße darf vom Verbraucher oder vom Großverbraucher ein Betrag von höchstens 30 DPfg. erhoben werden.

Die Molkerei darf vom Milchhandel höchstens 25 DPfg. Flaschenpfand je Flasche erheben.

§ 7

Für besondere Milcharten — Sauermilch, Kefirmilch, Yoghurtmilch, vitaminisierte Milch usw. — kann die Preisaufsichtsstelle besondere Preise festsetzen.

Gemeindetag Württemberg-Hohenzollern

Versammlung der Kreisabteilung Calw

Die Kreisabteilung Calw des Gemeindetags Württemberg-Hohenzollern hielt im Saalbau Weiss in Calw eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Bürgermeister Klepser, Bad Liebenzell, konnte als Gäste begrüßen den Kreisdelegierten der Hohen Kommission, Colonel Blanc, Landrat Geißler, Calw, u. Direktor Kienzle vom Gemeindetag.

In seiner mit Beifall aufgenommenen Ansprache erinnerte Colonel Blanc an den Zustand der Nagoldtal-Gemeinden nach der Ueberschwemmungskatastrophe im Dezember 1947 und gab seiner Bewunderung über die seither geleistete Wiederaufbauarbeit Ausdruck. Er sprach über das Flüchtlingsproblem und erwähnte, daß er es als seine Pflicht gehalten hätte, seine vorgesetzten Dienststellen auf die Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Ausgewiesenen im Kreis Calw hinzuweisen. Welches Resultat zu erwarten sei, könne freilich nicht gesagt werden. Der Redner ermahnte die Bürgermeister, sich der Jugend anzunehmen, die später die Aufgaben der Alten zu übernehmen hätte. Man dürfe die Jugend nicht in der Idee belassen, sie sei verloren. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit an das Treffen von deutschen und französischen Studenten an der deutsch-lothringischen Grenze, wo der Verständigungswille durch das Verbrennen der Grenzpfähle zum Ausdruck kam. Ferner wurde erinnert an die Wahl des deutschen Abgeordneten Dr. Brentano zum Vize-

§ 8

Bei der Abgabe von Milch in Mengen unter 1 Liter ist von dem Preis für 1 Liter auszugehen. Ergeben sich dabei Teilbeträge von DPfg., so ist der Betrag von 0,4 DPfg. und weniger nach unten, der Betrag von 0,5 DPfg. und mehr nach oben abzurunden.

§ 9

Die Zuteilung der Orte zu den Preisgruppen ergibt die Anlage.

Anlage

zur Anordnung über Preise für Milch und Milcherzeugnisse

Preisgruppe B

Calw, Altensteig, Bad Liebenzell, Birkenfeld, Calmbach, Dobel, Herrenalb, Loffenau, Nagold, Neuenbürg, Schömberg, Unterreichenbach und Wildbad.

Preisgruppe D

Die übrigen Städte und Landgemeinden.

§ 10

Die Preisaufsichtsstelle kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen oder anordnen.

§ 11

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) vom 26. 7. 1949 (WiGBl. S. 193) bestraft.

§ 12

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere die Anordnung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse vom 24. Juli 1948 (Amtl. Bekanntm. S. 55) außer Kraft.

präsidenten der Versammlung im Europarat in Straßburg.

Landrat Geißler unterstrich die großen Schwierigkeiten des Flüchtlingsproblems, bezeichnete dieses als ein Europa-Problem und sprach anschließend über verschiedene aktuelle Fragen des Kreisverbandes, die in der letzten Zeit den Kreisrat beschäftigt haben.

Der Hauptreferent des Tages, Direktor Kienzle vom Gemeindetag, behandelte sehr eingehend und klar verständlich alle wesentlichen, die Gemeinden und Kreisverbände interessierenden Fragen der Verwaltung. Der Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern ist noch nicht ganz geklärt und der Staatshaushaltsplan noch nicht fertig beraten, jedoch ist damit zu rechnen, daß die Gemeinden im Endergebnis nicht schlechter wegkommen werden als seither, sodaß jetzt der Aufstellung der Haushaltspläne der Gemeinden für das Rechnungsjahr 1950 keine wesentlichen Hindernisse mehr entgegenstehen.

Im Entwurf des Staatshaushaltsplanes ist für die Bezuschussung von Schulhausbauten ein wesentlich höherer Betrag vorgesehen als seither, für Beiträge für Wasserleitungserweiterungen stehen beachtliche Beträge zur Verfügung, während die Staatsbeteiligung an Krankenhausbauten vorerst noch ungenügend ist. Neu ist die Bezuschussung vor Kläranlagen und Abwasserbeseitigung der Gemeinden, allerdings vorerst mit bescheidenen Beträgen.

Eingehend wurde Stellung genommen zu den Kosten der Straßenunterhaltung. In Anbetracht des gesteigerten Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer, die ganz das Land einnimmt, muß eine Uebernahme der Unterhaltungskosten für die Landstraßen I. Ordnung vom Land gefordert werden. An diesen Kosten haben die Kreisverbände bis jetzt 70% zu ersetzen. Das Land Bayern ist in dieser Hinsicht bereits beispielhaft und bahnbrechend vorangegangen. Die Forderung des Gemeindetags ist folgende: Die Bundesstraßen dem Bund, die Landstraßen I. Ordnung dem Land, die Landstraßen II. Ordnung dem Kreisverband.

Die sogenannten Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden sind ein Sorgenkind des Gemeindetags. Wenn man bedenkt, daß die Bürgersteuerausgleichsbeträge immer noch nach den Grundsätzen von 1942 verteilt werden, so wird jedermann die beabsichtigte Revision gut heißen müssen. Sämtliche Schlüsselzuweisungen sollen künftig nach einem einzigen Verteilungsschlüssel erfolgen. Grundsatz ist, daß sämtliche Gemeinden etwas erhalten sollen, ein Teil aber, etwa 40%, soll nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden verteilt werden. Um einzelne Gemeinden vor einem plötzlichen Absacken dieser Einnahmen zu bewahren, ist für 1950 der Eingang von 90% der seitherigen Bürgersteuerausgleichsbeträge als Schlüsselzuweisungen garantiert. Es wird empfohlen, die Zahlen des

Rechnungsergebnisses 1949 zu den Haushaltsplänen 1950 beizubringen, mindestens dann, wenn genehmigungspflichtige Hebesätze beschlossen werden, oder ein Gesuch an den kommunalen Ausgleichsstock eingereicht wird.

Eine der vordringlichsten Aufgaben bleibt die Förderung des Wohnungsbaus. Nach einem Landtagsbericht kann noch mit einem Herbstprogramm 1950 gerechnet werden, bekanntermaßen fehlen aber die Mittel für die erstrangigen Bankkredite. — Ueber die einzelnen Punkte des Referats wurde lebhaft debattiert. Es wurde noch darüber gesprochen, daß der auffallende Rückgang der Gewerbesteuer den Gemeinden große Sorge bereitet und daß die Wiedereinführung von Gemeinde-Ausschüssen zur Mitwirkung bei der Veranlagung notwendig und in Aussicht genommen ist. Manche Gemeinden haben die Schaffung von weiteren Lehrstellen an den Volksschulen beantragt, wurden aber größtenteils vom Kultministerium abgewiesen. Da die Gemeinden beachtliche Beiträge zu den Aufwendungen des Staates an Lehrerbildungen leisten, ist die Haltung des Ministeriums der Versammlung nicht verständlich.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit mußten einige Punkte der Tagesordnung zurückgestellt werden. Die nächste Versammlung wird wieder in Calw stattfinden.

Rechtsmittel im Steuerrecht

von Steuerinspektor Günter Wiegel, Hirsau

III

Dies geht andererseits aber nicht soweit, daß eine Bitte um Auskunft über eine bestimmte Verfügung als Rechtsmittel gilt, desgleichen nicht Vorbehalt der Rechte bei der Steuerzahlung, auch wenn der Steuerpflichtige sich nach der Auskunftserteilung als beschwert ansieht. Damit wird das Auskunftersuchen nicht rückwirkend zu einem Rechtsmittel. Diese Behandlung ist wichtig für die Frage, ob ein Rechtsmittel rechtzeitig eingelegt worden ist.

Fristgerecht eingelegt ist ein Rechtsmittel, wenn es innerhalb der Rechtsmittelfrist eingelegt worden ist. Diese beträgt einen Monat ab dem Ablauf des Tages, an dem die angefochtene Entscheidung zugestellt oder bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung durch einfachen Brief der vierte — im Ortszustellverkehr der zweite Tag nach Aufgabe zur Post. Wird eine Verfügung durch eine Zustellungsurkunde zugestellt, so ist der Tag der tatsächlichen Uebergabe durch den Postbeamten, der in der Zustellungsurkunde vermerkt ist, als Tag der Bekanntgabe anzusehen.

Die Rechtsmittelfrist ist eine Ausschlussfrist. Sie kann nicht verlängert werden. Bei der Versäumung der Rechtsmittelfrist kann die Rechtsmittelbehörde Nachsicht gewähren. Dies ist aber nur auf Antrag innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf des Tages, an dem der Hinderungsgrund weggefallen ist, möglich. Voraussetzung für die Nachsichtgewährung ist, daß der Steuerpflichtige ohne sein Verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten. Bei der Beurteilung der Entschuldigbarkeit ist von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen auszugehen. Bei Würdigung der Gründe sind die Einsichtsfähigkeit des Steuerpflichtigen und der Stand seiner Bildung zu berücksichtigen. Ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters oder seines Bevollmächtigten gilt als sein eigenes Verschulden. So ist z. B. Arbeitsüberlastung kein Grund für die Gewährung von Nachsicht; ebenso die Tatsache, daß die Rechtsmittelfrist nur um einige Tage oder sogar nur um einen Tag überschritten ist. Wohl aber ist Nachsicht gerechtfertigt, wenn der Steuerpflichtige durch schwere Erkrankung oder schwere Unglücksfälle in der Familie

an der Wahrnehmung der Frist gehindert war.

Für die Fristberechnung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei Fristen für die Abgabe einer Willenserklärung oder für die Vornahme einer Leistung ist besonders zu beachten, daß sie, wenn ihr letzter Tag auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen würde, erst mit dem darauf folgenden Werktag enden.

Auf die Einlegung eines Rechtsmittels kann verzichtet werden, ebenso kann ein bereits eingelegtes Rechtsmittel bis zur Unterzeichnung der Rechtsmittelfeststellung zurückgenommen werden. Sowohl Rechtsmittelverzicht oder auch Rechtsmittelzurücknahme sind schriftlich bei der Rechtsmittelbehörde einzureichen oder zu Protokoll zu erklären. Verzicht und Rücknahme führen zum Verbrauch des Rechtsmittels.

Wichtig ist zu wissen, daß die Einlegung eines Rechtsmittels die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides nicht hemmt; insbesondere die Erhebung einer Steuer nicht aufhält. Die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, kann die Vollziehung aussetzen, geeignetenfalls gegen Sicher-

heitsleistung. Der Hinweis auf diese Vorschrift begegnet bei Rechtsunkundigen immer wieder Erstaunen. Sie ist deshalb notwendig, weil sich sonst — im praktisch wichtigsten Fall der Steuerbescheide — jeder auch ohne wirkliche Absicht, das Rechtsmittel durchzuführen und zu begründen, leicht eine Stundung verschaffen könnte. In geeigneten Fällen, in denen eine sofortige Vollziehung des Bescheides zu Unbilligkeiten führen würde und wenn begründete Erfolgsaussicht des eingelegten Rechtsmittels besteht, wird die Finanzbehörde von der Ausnahmebestimmung über die Aussetzung der Vollziehung Gebrauch machen.

Sehr wichtig ist, daß in Steuersachen der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für die Rückforderung bezahlter Steuern und anderer Leistungen. Die Gerichte dürfen sich auch in die Entscheidung der Steuerbehörden über staatliche Steueransprüche als solche nicht einmischen. Es ist insbesondere nicht angängig, die Erstattung von Steuern in privatrechtliche Ansprüche gekleidet, also in verkappter Form, vor den ordentlichen Gerichten zu begehren, etwa durch eine Bereicherungsklage oder gestützt auf eine angebliche Amtspflichtverletzung. Mit letzterem sind aber die Steuerbeamten und damit der Staat von der Verantwortung für wirkliche Amtspflichtverletzungen nicht freigestellt.

Z. Zt. bestehen drei Arten von Rechtsmittel:

1. Das Berufungsverfahren,
2. das Anfechtungsverfahren und
3. das Beschwerdeverfahren.

Zu 1. Das Berufungsverfahren ist gegen alle endgültigen oder vorläufigen Steuerbescheide, Feststellungsbescheide, Steuermaßbescheide, Bescheide, durch die ein Antrag auf Erteilung eines Bescheides über den Fortfall der Vermögen- oder Gewerbesteuerpflicht oder ein Antrag auf Vornahme einer Berichtigungs- oder Fortschreibungsfeststellung, einer Berichtigungs- oder Fortschreibungsveranlagung ganz oder teilweise abgelehnt wird, Bescheide, durch die festgestellt wird, daß und inwieweit eine Person oder eine Sache für eine Realsteuer haftet, Bescheide, die den Übergang eines gewerblichen Betriebes betreffen, Bescheide, durch die über Erstattungs- und Vergütungsansprüche und sonstige Steuervergünstigungen (z. B. Lohnsteuerjahresausgleich) aus Rechtsgründen entschieden oder erstattete oder vergütete Beträge zurückgefordert werden, Abrechnungsbescheide und Erhebung des 15%igen Strafzuschlags bei der Einkommensteuer, gegeben, soweit sie Besitz- und Verkehrssteuern betreffen.

(Schluß folgt)

Landwirte, schickt Eure Söhne und Töchter in die Landwirtschaftsschule!

Die Landwirtschaftsschulen des Kreises in Calw und Nagold mit dem Ober- und Unterkurs (Männl. Abt.) und der Mädchenabteilung in Bad Teinach werden am Montag, 6. Nov. 1950 wieder eröffnet. Als Neueinrichtung ist geplant, für die ehemaligen Schülerinnen sowie für Landmädels mit Kenntnissen im Nähen zu ihrer weiteren Ausbildung einen Spezialkurs im Nähen mit dem Ziel der vollständigen Ausbildung auf dem Gebiet der Handarbeit und der Anfertigung der Aussteuer abzuhalten. Dieser Spezial-Nähkurs (Oberkurs) würde ebenfalls während der Wintermonate in der Schule in Bad Teinach zur Durchführung gelangen. Eine tüchtige Fachkraft für diesen Spezialkurs ist bereits vorhanden. Der bäuerlichen Jugend ist damit abermals Gelegenheit geboten, sich theoretisch und die Mädels auch praktisch für ihren Beruf

weiter zu bilden. An die Eltern ergeht daher nochmals die dringende Mahnung, ihre nicht mehr berufsschulpflichtigen und auch älteren Söhne sowie Töchter bei den für sie geschaffenen landw. Fachschulen anzumelden, um ihren Kindern das für ihren Beruf erforderliche Rüstzeug mit auf den Lebensweg zu geben. Wie alle anderen Berufe, so erfordert auch der landwirtschaftliche nicht nur praktische, sondern auch theoretische Kenntnisse, welche die Fachschule vermittelt.

Anmeldungen nehmen die Landwirtschaftsschulen, die auch weitere Auskünfte gerne erteilen, noch bis 25. Sept. d. J. entgegen. Auf den Aushang bei den Bürgermeisterämtern, Milchsammelstellen usw., aus denen nähere Einzelheiten zu ersehen sind, wird nochmals hingewiesen.

Landwirtschaftsamt Calw

Bekanntgaben der Gemeinden

Stadt Wildberg

Am Donnerstag, dem 21. September 1950, findet in Wildberg ein

Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt statt. Hierzu wird freundlich eingeladen. Personen und Tiere aus Klauenseuchesperrzonen werden zum Markt nicht zugelassen. Händler müssen für die aufgetriebenen Tiere neue Gesundheitszeugnisse mitbringen.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Sommenhardt

Verpachtung der Gemeindejagd
Am Samstag, dem 23. Sept. 1950, abends 5 Uhr, wird die

Gemeinde-Jagd Sommenhardt auf dem Rathaus verpachtet. Den Zuschlag unter den Bewerbern behält sich die Gemeindeverwaltung vor.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Birkenfeld

Bekanntmachung

Der vom Gemeinderat in Birkenfeld am 13. Juli 1950 festgestellte „Ortsbauplan für das Industrieviertel“ in Birkenfeld wurde vom Landratsamt mit Erlaß vom 5. Sept. 1950 Nr. IIa — 3005 genehmigt. Dies wird gem. § 14 Abs. 1 der Vollz. Verf. zur BO. vom 10. 5. 1911 hiermit bekanntgemacht. Der Ortsbauplan gilt mit dem Tag der Bekanntgabe als festgestellt.

Bürgermeisteramt:
gez. Aymar

Gemeinde Simmozheim

Aus dem Gemeindeleben

Der Wohnungseinbau im Gemeindehaus Johs.-Fischer-Straße schreitet rasch voran. Die Wohnung dürfte Anfang Oktober bezugsfertig sein. Die Gemeinde hat so für eine 8-köpfige Flüchtlingsfamilie den benötigten Wohnraum geschaffen. — Für das von der Gemeinde erworbene Baugrundstück zur Erstellung von Siedlungshäusern, das in 6 Bauplätze eingeteilt und vermessen ist, wurden die Preise der einzelnen Bauplätze festgesetzt. Die Plätze sind durchschnittlich fast 5 ar groß, sodaß neben dem zu erstellenden Siedlungsgebäude noch ein genügend großer Garten je Haus vorhanden ist. — Das auf einem der Bauplätze zu erstellende Zweifamilienhaus der Kreisbaugenossenschaft e. G. m. b. H. Calw wird demnächst aufgeschlagen. Die Bauplätze müssen innerhalb von 2 Jahren mit einem Wohngebäude bebaut sein, andernfalls fallen sie an die Gemeinde zurück. — Der Gemeinde wurden in letzter Zeit 10 Ausgewiesene, darunter eine 6-köpfige Familie, zugewiesen, deren Unterbringung nur mit Mühe erfolgen konnte, da der Wohnraum nach wie vor äußerst knapp ist. — Die Wasserfassungsarbeiten, die in Möttlingen von der Firma C. Baresel für die beiden Gemeinden Möttlingen und Simmozheim durchgeführt werden, schreiten unter Einsatz eines Baggers und eines Greifers schnell voran, sodaß in nächster Zeit mit der endgültigen Behebung der Wassernot gerechnet werden kann; das schon jetzt im Sickergraben und in dem vorgesehenen Brunnen vorkommende Wasser wird bereits dem Sammelbehälter zugeführt, sodaß der in den letzten Wochen aufgetretene Wassermangel zum großen Teil behoben ist. Für den Bau des weiteren Hochbehälters von 200 cbm im Gewand Vogeläcker wurden die Ausschreibungsunterlagen gefertigt. Mit dem Beginn der Arbeiten ist bis Anfang November zu rechnen.

Gemeinde Sulz

Der seitherige Pächter des Gemeindesteinbruchs am Oberjesinger Weg Eugen Hörrmann ist von seinem Vertrag zurückgetreten. Der Steinbruch wurde neu verpachtet an Bauunternehmer Mast, Hirsau.

Der Steinbruch, der seit Jahren fast ziemlich still gelegen hat, soll nun intensiv ausgebeutet werden, ist doch der Sulzer Kalkstein einer der besten in weitem Umkreis. Schon manche Straße unserer Waldgemeinist schon vor vielen Jahren mit diesem erstklassigen Erzeugnis beschottert worden. — Die Wildschweinplage ist auch in unserer Gemeinde noch nicht gebannt. Zur Zeit mehren sich wieder die Wildschäden. Der Abschluß von 2 Wildschweinen durch unsere Jäger, den die Gemeinde freudig begrüßte, hat leider noch nicht den erhofften Erfolg gezeigt.

Gemeinde Oberschwandorf

Das von der Gemeinde Oberschwandorf mit Hilfe der Kreisbaugenossenschaft erstellte 4-Familien-Wohnhaus ist im Rohbau fertiggestellt. Den Wohnungsuchenden in der Gemeinde wäre gedient, wenn der Innenausbau schneller vorwärts gehen würde, damit die Wohnungen in diesem Jahr noch bezogen werden könnten. — Der Eigenjagdbezirk der Gemeinde wurde an die ortsansässigen Jagdpächter Gottlob Bessey und Fritz Schmidt auf 6 Jahre verpachtet.

Gemeinde Egenhausen

Der Bürgermeister unterrichtete den Gemeinderat über das Ergebnis seiner Vorgesprache wegen des Schulhausneubaus beim Innenministerium. Die vom Innenministerium vorgeschlagene Einteilung des neuen Schulhauses wurde vom Gemeinderat gebilligt und der Bürgermeister beauftragt, durch Architekt Köbele, Altensteig, eine Skizze anfertigen zu lassen. Das neue Schulhaus soll so schnell wie möglich erstellt werden, da zur Zeit für 204 schulpflichtige Kinder nur 120 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Ferner wäre die Einrichtung einer 3. Lehrerstelle dringend geboten. — Die freigegebene Gemeindejagd wurde an den früheren Pächter Gottfried Schleich verpachtet.

Gemeinde Enzklosterle

Obwohl die Hauptsaison in Enzklosterle ihrem Ende zugeht, weist die Fremdenverkehrsstatistik noch nahezu 500 Besucher auf. Den Sommer über wurde den Erholungssuchenden auch auf kulturellem Gebiet in der im Werden begriffenen Festhalle mit ihren 350 Plätzen manches geboten. Auch die 2mal wöchentlichen Kinovorstellungen

Kraftfahrzeugverkehr und Kurorte

Bei einer Sprengelversammlung der Bürgermeister in Hirsau haben die Leiter der Kurorte die Probleme der Bekämpfung des durch den Kraftfahrzeugverkehr sich dauernd steigenden Lärms in den Kurorten zur Sprache gebracht und die zuständigen Behörden dringend um Abhilfe ersucht. Die an den Durchgangsstraßen des Nagold, Enz- und Albals gelegenen Kurorte und ihre Gasthäuser leiden schwer unter den Auswirkungen des Lastkraftwagenverkehrs und unter dem Lärm der Motorräder. Diese Kurorte und die Besitzer der betroffenen Häuser fragen sich, ob ein Berufsstand, nämlich das Transportgewerbe, und dazu noch einige rücksichtslose Motorradfahrer das Recht haben, sie zu ruinieren und ob ihnen keinerlei Schutz dagegen gewährt werden kann. Die Kurgäste machen Bürgermeistern und Kurverwaltungen die bittersten Vorwürfe darüber, daß sie ihre kostbare Urlaubs- und Erholungszeit nicht nur nicht erfolgreich ausnützen können, sondern daß sie vielfach nervöser gemacht werden als sie vorher waren und oft behaupten sie, daß die Gemeinden und Kurverwaltungen nichts tun würden, um die Mißstände zu beseitigen. Hilflös aber müssen sie die Achseln zucken, da ihnen ja keinerlei Machtmittel zur Abhilfe des Notstandes zur Verfügung stehen, ja da sie

finden viele Schaulustige. Wie die Gemeinde im Sommer versucht, alles zu tun, um den Fremdenverkehr zu heben, so beweist der Bau einer geradezu idealen Skiabfahrtsstrecke, daß man bestrebt ist, auch im Winter den Kurgästen einen lohnenden Aufenthalt zu bereiten. In den letzten Gemeinderatssitzungen stand immer wieder die Stromversorgung im Mittelpunkt der Besprechungen. Nachdem die EVS. in unermüdlicher, kaum störender Arbeit, ihr gesamtes Netz von Wildbad bis Poppeltal mit nahezu sämtlichen Anschlüssen in der Gesamtgemeinde erstellt hat, bedarf es nur noch der Einrichtung der Transformatorenhäuser, um den Strom bis hinauf ins abgelegene Poppeltal zu schicken. Dieserhalb wurde in den Sitzungen das Lichtfest für Poppeltal vorbereitet, da Poppeltal die letzte Teilgemeinde im Kreis ist, welche heute im Atomzeitalter sich noch der Petroleumlampe bedienen muß. So wird dieses Fest ein einmaliges Ereignis im obersten Enztal. Für die Ortsbeleuchtung wurden insgesamt 24 Brennstellen genehmigt. So sieht nun alles mit Spannung der Vollendung dieses wahrhaft sozialen Werkes der EVS. zu Ende dieses Monats entgegen. Ohne deren großzügige finanzielle Unterstützung hätte dieses Projekt weder von privater Hand, noch von der Gemeinde durchgeführt werden können.

Gemeinde Calmbach

Der Gemeinderat hat mit Rücksicht auf die zahlreiche Zuweisung von Flüchtlingen beschlossen, ein ständiges Wohnungsamt zu errichten, um die Geschäftsabwicklung zu vereinfachen. Zum Vorsitzenden des Wohnungsamtes ist der 1. Beigeordnete Herr Wilhelm Herb, Verw. Angest., bestimmt worden. Eine entsprechende Satzung wurde erlassen. — Die Lieferung des Kohlen-Brennmaterials für das Schul- und Rathaus wurde an sämtliche 4 Kohlenhändler der Gemeinde gleichmäßig verteilt. — Der Schulhof befindet sich seit Jahren in einem unmöglichen Zustand. Es wird deshalb trotz der angespannten Finanzlage mindestens der vordere Teil des Schulhofes in diesem Herbst noch gewalzt werden. — Um dem Wunsche der Gemeinde-Angestellten u. -Arbeiter entgegenzukommen, wurde heuer seit mehr als 10 Jahren erstmals wieder ein Betriebsausflug durchgeführt. Ziele waren der Lichtenstein, die neuentdeckte Bärenhöhle bei Erpfingen, die Solitude und die Gartenschau in Stuttgart. — Das von der Gemeinde erbaute 6-Familien-

nicht einmal eigene Polizeiorgane zur Kontrolle der Verkehrssünder haben.

Die gleichen Sorgen wie bei uns, sogar oft noch in größerem Ausmaß, ergeben sich auch in anderen Fremdenverkehrsgebieten und überall sucht man einen Ausweg. Das Innenministerium in Rheinland-Pfalz hat im Juli ds. Js. nun eine Verordnung über die Beschränkung des Lastwagenverkehrs auf den beiden Rheintalstraßen im Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz erlassen. Diese Verordnung, deren praktische Auswirkung erst erprobt werden muß, kann richtungweisend auch für andere Fremdenverkehrsgebiete sein. Die Deutsche Zentrale für den Fremdenverkehr in Frankfurt hat die Frage ebenfalls aufgegriffen und die Bundesbehörden um eine Regelung gebeten. Es ist daher zu hoffen, daß in Bälde, jedenfalls aber vor Beginn der nächstjährigen Kurzeit Abhilfe geschaffen wird.

Schon viel aber wäre erreicht, wenn die im Kreis Calw beheimateten Fuhrunternehmer ihre Lastwagenführer anweisen würden, bei der Durchfahrt durch Kurorte, ja durch alle Wohngebiete überhaupt, rücksichtsvoll und mit mäßiger Geschwindigkeit zu fahren. Gegenseitige Rücksichtnahme ist immer besser als es behördliche Zwangsmaßnahmen sind.

Wohnhaus an der Wildbaderstraße konnte diese Woche aufgerichtet werden. Es ist zu hoffen, daß die Wohnungen in diesem Jahr noch bezogen werden können. — Auf seinem Gut Neuhoft bei Ueberlingen a. Bodensee ist der Seniorchef und Gründer der Firma Alfred Gauthier G.m.b.H. letzte Woche gestorben. Der Bürgermeister hat in Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde einen Kranz am Grabe niedergelegt.

Marktberichte

Calwer Vieh- und Schweinemarkt

Dem am Mittwoch, 13. September, abgehaltenen Vieh- und Schweinemarkt waren insgesamt 60 Stück Rindvieh zugeführt. Darunter befanden sich 16 Kühe, 19 Kalbinnen, 20 Jungrinder, 4 Zugstiere, 1 Zugfarren. Bezahlt wurde für trüchtige Kühe von 740.— bis 1150.— DM, für Kalbinnen von 880.— bis 1280.— DM, für Zugrinder von 206.— bis 620.— DM pro Stück. Bei Rindvieh war ein Anziehen der Preise festzustellen. Gesucht waren trüchtige Kalbinnen und Zugrinder. Bei Kühen fand nur schöne Ware Absatz. Verkauft wurden bei Rindvieh etwa 25 Stück.

Auf dem Schweinemarkt waren insgesamt 450 Stück Jungschweine. Bezahlt wurde für Läufer von 135.— bis 180.— DM pro Paar, für Milchsweine von 115.— bis 130.— DM pro Paar. Der Handel war sehr

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Neueintragung vom 8. September 1950

HRB 26: KKW-Textil-Kaufstätte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Calw. Gegenstand des Unternehmens ist der Einzelhandel mit Textilien aller Art. Stammkapital 20 000.— DM. Gesellschaft m. beschränkter Haftung mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Februar 1950. Geschäftsführer Ernst Luipold, Kaufmann in Calw. (Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Geschäftslokal Badstr. 33. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Amtsblatt für den Kreis Calw.)

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Neueintragung

A 450 — 6. 9. 50: Wilhelm Schill & Co. in Wildbad (Wilhelmstraße 64, Bauunternehmung u. Baumaterialien Großhandlung). Offene Handelsgesellschaft seit 1. Jan. 1949. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Wilhelm Schill, Maurermeister; Richard Schill, Architekt u. Gottlieb Beck, Architekt, alle in Wildbad.

lebhaft, sodaß der größte Teil der zugeführten Tiere abgesetzt wurde.

Dem Pferdemarkt wurden drei Pferde zugeführt. Verkaufspreise konnten keine notiert werden.

Vergabung von Bauarbeiten

Kreisbaugenossenschaft Calw

Zur Erstellung von 2 Reihenhäusern zu je 3 Einfamilienwohnungen in Althengstett werden auf Grund der VOB. die

Schreiner-, Glaser-, Elektroinstallations-, Gipser-, Schlosser-, Maler- und Tapezier- und san. Installationsarbeiten

vergeben.

Am Montag, den 18. 9. 1950 und Dienstag, den 19. 9. 1950 können die Angebotsunterlagen bei der Kreisbaugenossenschaft Calw, Schloßberg 3, Zimmer Nr. 45, eingesehen werden, wo auch Leistungsverzeichnisse gegen Gebühr zu erhalten sind.

Die Angebote sind bis spätestens Samstag, den 23. 9. 1950, 10 Uhr, bei der Kreisbaugenossenschaft Calw einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung erfolgt. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Calw, den 13. 9. 1950

Kreisbaugenossenschaft Calw
e. G. m. b. H.

Gemeinde Calmbach

Für das Doppelwohnhaus der Gemeinde Calmbach (6 Wohnungen) werden auf Grund der VOB. die

Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Tapezier-, Elektroinstallations-, Wasser- und -ableitungsarbeiten

vergeben.

Ab Montag, den 18. Sept. 1950 können die Vergabungsunterlagen beim Ortsbauamt Calmbach während den Sprechstunden (14 bis 17 Uhr) eingesehen und Leistungsverzeichnisse gegen die übliche Schreibgebühr abgeholt werden. Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit Aufschrift „Angebot auf Doppelwohnhaus“ bis Montag, den 25. Sept. 1950, vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt Calmbach, Zimm. 3, abzugeben. Die Beteiligten können zur gleichen Zeit der Eröffnung der Angebote beiwohnen. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Bürgermeisteramt

Evangelische Gottesdienste in Calw

15. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 17. September 1950
8.00 Uhr Christenlehre (Söhne)
8.00 Uhr Frühgottesdienst (Leube)
9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel)
9.30 Uhr Gottesd. im Krankenhaus (Leube)
10.45 Uhr Kindergottesdienst
14.30 Uhr Taufgottesdienst.
Mittwoch, 20. September
7.30 Uhr Schülergottesdienst
8.15 Uhr Betstunde
20.00 Uhr Bittgottesdienst für den Frieden in der Kirche
20.30 Uhr Männerabend.
Donnerstag, 21. September
20.00 Uhr Bibelstunde.

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

16. Sonntag nach Pfingsten, 17. Sept. 1950 (Fest der 7 Schmerzen Mariens)
7.30 Frühgottesdienst. 8.30 Christenlehre (Gdehaus). 9.30 Hauptgottesdienst. 11.15 Gottesdienst in Bad Liebenz. (Marienstift).
14.00 Nachmittagsandacht.
Montag, den 18. Sept. 1950:
9.00 Gottesd. in Bad Teinach (ev. Kirche).
Mittwoch: 7.00 Schülermesse.
Dienstag, Donnerstag, Freitag: je 6.15 Pfarrmesse (Calw).
Samstag: 7.00 Gottesd. im Kinderheim.

Kirchliche Nachrichten für Nagold

Evang. Gottesdienste am 17. September
9.30 Uhr Gottesdienst (B)
10.45 Uhr Kindergottesdienst
11.15 Uhr Christenlehre (Töchter)
19.30 Uhr Abendgottesdienst (Vereinshaus).
Montag bis Samstag, 18.—23. Sept.:
20.00 Uhr Evangelisation durch Herrn Pfr. Eberle, Tailfingen (Kirche).
Mittwoch, 20. Sept. Schülergottesdienste:
7.20 Uhr Volksschule (Vereinshaus)
7.50 Uhr Oberschule (Vereinshaus).
Iselshausen:
9.30 Uhr Gottesdienst (W)
10.30 Uhr Christenlehre
11.30 Uhr Kindergottesdienst.

Wetterwarte Wildbad-Sommerberg nach Freudenstadt verlegt

Die Wetterwarte Wildbad-Sommerberg, bisherige synoptische Station und Kurortklimakreisstelle des Landeswetterdienstes Württbg.-Hohz. stellte am 10. 9. 1950 ihren Dienst ein. Sie wird am 1. 10. 1950 nach Freudenstadt verlegt. Auf dem Sommerberg verbleibt eine nebenamtliche Klima- beobachtungsstelle, die wieder wie früher mit der Keplerwarte zusammengelegt wird.

Stadt Nagold

Einladung zur Bürgerversammlung
Die Stadtverwaltung veranstaltet am Mittwoch, dem 20. September, 20 Uhr, im Traubensaal eine

Bürgerversammlung

Tagesordnung

1. Stellungnahme z. bevorstehenden Abstimmung über den Südwest-Staat Bgm. Breitling.
2. Tätigkeitsbericht der Stadtverwaltung Bgm. Breitling.
3. Tätigkeitsbericht der Landespolizei LP-Komm. Kutz.

Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen und gebeten, sich zahlreich an der Diskussion zu beteiligen.

Bürgermeisteramt

Garnhaus

Laufend
Neueingänge
in
*modischen
Stickwaren*
für Herbst
und Winter

Rühle

DREI-TALER-GOLD

*Erhalte
Dich gesund!*

durch MILCH
BUTTER
KÄSE
QUARK



Milchversorgung Pforzheim

In allen Lebensmittelgeschäften.
Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck
„Milchversorgung Pforzheim“

PEXIN

Sie wird sich nimmer länger mühen:
in Zukunft wäscht sie mit PEXIN.
Pexin das ganz von selber schafft,
erspart viel Arbeit, Zeit und Kraft.
Hersteller:
Chr. Schlatterer, Seifenfabrik, Calw

Kreisstadt Calw

Ab 1. September 1950 gelten folgende

Gaskokspreise

Bei Jahresbezug bis zu 100 Ztr.	von 100—400 Ztr.	über 400 Ztr.
Brechkokks I-III 3.00 DM	2.90 DM	2.85 DM
Brechkokks IV 2.40 DM		

Bei Barzahlung innerhalb 10 Tagen werden 2% Skonto gewährt.
Der Koks wird auf Wunsch in Calw und nach Hirsau von 5 Ztr. ab, nach auswärts von 50 Ztr. ab, gegen angemessenen Mehrpreis zugeführt. Bestellungen werden im Rathaus Zimmer 4 (Stadtkasse) entgegengenommen.